Der Bologna-Prozess und die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ein optimales Zeitfenster für den Fortschritt?

Häufig ist zu hören, der Bologna-Prozess öffne im Zuge der Neustrukturierung von Studiengängen ein Zeitfenster für Neuerungen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dieser Argumentation sind triftige Gründe für eine umgekehrte Logik entgegenzuhalten.

Von Maik Adomßent und Christa Henze

Die Frage nach möglichen Konvergenzen des Bologna-Prozesses und der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist nicht leicht zu beantworten. Offensichtlich laufen nämlich zwei Bologna-Prozesse parallel, wobei auf den bekannteren noch in ausführlicher Form zurückzukommen sein wird. Zuvor ist jedoch die Magna Charta Universitatum ins Gedächtnis zu rufen, die 10 Jahre zuvor verabschiedet und inzwischen von annähernd 400 Hochschulrektoren weltweit unterzeichnet wurde. Unter Rückbesinnung auf die humanistischen Wurzeln des europäischen Geistes wurde dabei für die grundlegenden Werte und Rechte von Hochschulen eingetreten. So wurde auf die Autonomie und Freiheit der einzelnen Institutionen großer Wert gelegt. Demgegenüber liegt der Fokus des bekannteren Bologna-Prozesses auf der Schaffung eines einheitlichen Hochschulsystems, das vorderhand zur Verbesserung des europäischen Wirtschaftsraums beitragen soll.

Vergleichend lässt sich resümieren, dass die den jeweiligen Prozessen zugrunde liegenden Papiere in ihrer Diagnose zu ähnlichen Beobachtungen kommen. In ihren Schlüssen, bevorzugten Mitteln und Strategien zur Reaktion auf die analysierten Trends liegen sie hingegen weit auseinander. Für die weitere Argumentation gilt es festzuhalten, dass in einer neoliberalen Ökonomisierung offensichtlich nicht die einzig mögliche Antwort auf die sich verändernden Rahmenbedingungen auf nationaler und globaler Ebene zu suchen ist.

Welches Zeitfenster?

In der Überschrift wurde bewusst offen gelassen, welcher Prozess für welche Entwicklung ein Zeitfenster darstellen könnte. Häufig findet sich die Ansicht, dass sich mit dem Bologna-Prozess, der fälschlicherweise oftmals auf die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen reduziert wird, Veränderungen in der Hochschullehre bewirken ließen (Pellert 2004). Diese Argumentation, die entstehende Dynamik im Sinne eines Zeitfensters für tief greifende und grundlegende didaktische Modifizierungen zu nutzen, erscheint im Grundsatz nachvollziehbar und sinnstiftend. Allerdings suggeriert der Begriff des Zeitfensters immer auch einen gewissen Zeitdruck (Nill 2002). Nun hat die Bologna-Erklärung sicher zu einem „der am schnellsten voranschreitenden und umfassendsten Prozesse von Studienstruktur-Reformen in Europa“ beigetragen (Kehm 2004). Gleichwohl zeigt sich, dass mit einer derartigen Umstellung nicht automatisch qualitative Verbesserungen einhergehen müssen (Leszcensky/Wolter 2005). Angesichts der Dimensionen, mehr als 4.000 Hochschulen mit mehr als 12 Millionen Studierenden, kann dies aber auch nicht wirklich verwundern.

Eine Einschätzung der Möglichkeiten zur Realisierung einer Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung im Zuge des Bologna-Prozesses erfordert eine genauere Betrachtung der Rahmenbedingungen. So findet das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung erst im Jahre 2005 im Bergen-Kommuniqué Erwähnung. Allerdings lassen es die Art der Formulierung und die textliche Einordnung vor dem Hintergrund der „Quasi-Institutionalisierung“ des Bologna-Prozesses als eher unwahrscheinlich erscheinen, dass Inhalte und Zielperspektiven einer Nachhaltigkeit in naher Zukunft Eingang in die Bologna-Aktionslinien finden werden (Schnitzer 2005). Schließlich dauerte es im Rahmen des von der Bologna-Follow-up-Group (BFUG) organisierten so genannten Stock-taking-Prozesses auch geraume Zeit, bis mit der Erwähnung der sozialen Dimension das erste Mal eine nicht curriculare Hintergrundfunktion als Aufgabe benannt wurde.

Qualitative Fortschritte durch Strukturreformen?

Die Schwierigkeiten, zentrale Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung zu einem genuinen Teil des Bologna-Prozesses werden zu lassen, setzen sich auf nationaler Ebene fort. So sind die Vorgaben der in Deutschland arbeitenden Akkreditierungsagenturen diesbezüglich weiterhin als defizitär anzusehen. Die im Dezember 2001 von der damaligen Bundesministerin für Bildung und Forschung geäußerte Forderung, dass „bei der Akkreditierung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge das Prinzip der Nachhaltigkeit in der jeweiligen Studienordnung mit verankert werden“ sollte, blieb also allem Anschein nach ohne Folgen (1). Hier mag es tröstlich sein, sich noch einmal klar vor Augen zu führen, dass das Bologna-Ziel im Kern in der Kompatibilität liegt und nicht in der Einheitlich-

„Es kann im deutschen Hochschulwesen trotz engagierter und innovativer Ansätze in Forschung und Lehre kaum von einer breiten Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit gesprochen werden."

keit. Zudem kann der Blick in die andere Bologna-Erklärung, die Magna Charta Universitatum, ermutigend wirken. Es erfordert keine allzu großen Anstrengungen, um in den Ausführungen der Präambel die Kerngedanken der Nachhaltigkeitsidee wieder zu finden. (2)

Mit Blick auf die 2005 begonnene UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung" kann für den Bereich des deutschen Hochschulwesens trotz verschiedener engagierter und innovativer Ansätze in Forschung und Lehre bisher kaum von einer breiten Umsetzung des Leitbildes gesprochen werden. Dies ist nicht zuletzt auf die mangelnde Resonanz im hochschulpolitischen Raum zurückzuführen. Gerade in der Lehre wäre ein ähnliches Aufbruchsignal hilfreich, wie es für den Forschungsbereich mit der Einführung des Programms „Forschung für Nachhaltigkeit" (FONA) gelang. Doch stellt die Länderhoheit im Bereich der Hochschulgesetzgebung hier eine nur schwer überwindbare Umsetzungsbarriere dar. Erfreulicherweise gibt es in der föderalen Nachhaltigkeitsfinsternis dennoch einige Lichtblicke.

Wer öffnet das Nachhaltigkeitsfenster in Deutschland?

Im November 2005 fand die erste Konferenz der „Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005–2014" (NUN) statt. Dort konstituierte sich die „AG Hochschulbildung, Forschung und Entwicklung" als länderübergreifende Arbeitsgruppe. Mitglieder sind Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein; Bremen hat derzeit Beobachterstatus. Diese Arbeitsgemeinschaft ist insofern bemerkenswert, als in ihr Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik und den Hochschulen zusammenarbeiten. Die von der AG einstimmig verabschiedete Lübecker Erklärung „Hochschulen und Nachhaltigkeit" zielt auf die für die Hochschulpolitik Verantwortlichen und will zugleich einen Erfahrungsaustausch der im norddeutschen Raum ansässigen Hochschulen initiieren.

Darüber hinaus ist die „AG Hochschule – Forschung, Lehre, Service" des Runden Tisches des Deutschen Nationalkomitees zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung" hervorzuheben (3). Die bisherigen Aktivitäten konzentrieren sich insbesondere auf den Bereich der Hochschullehre. So fand im Februar 2006 der Auftakt zu einer Workshop-Reihe statt, in deren Verlauf die Lehrpraxis unter dem Fokus einer Bildung für nachhaltige Entwicklung auf den Prüfstand gestellt wird. Die erste Veranstaltung im Rahmen der Bildungsmesse didacta im Februar 2006 spürte den Barrieren und Potenzialen bei der Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung nach. Auf der Grundlage des begonnenen Meinungs- und Erfahrungsaustausches soll eine gemeinsame Arbeitsbasis entstehen, die zukünftige Kooperationen im Bereich der hochschulbezogenen Bildung für nachhaltige Entwicklung erleichtert und befördert. Dies schließt Forschungsaktivitäten und Serviceleistungen ein.

Um der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Hochschulbereich stärker als bisher Eingang in die bundesdeutsche Hochschulpolitik zu verschaffen, muss es bei allen zukünftigen Aktivitäten vermehrt darum gehen, deren Potenziale, insbesondere in Bezug auf die Ausbildung der nächstfolgenden Generationen, in überzeugender Weise darzulegen. So gesehen könnte die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung" ein Zeitfenster für den Bologna-Prozess darstellen.

Anmerkungen

(1) http://www.bmbf.de/press/527.php
(2) http://www.magna-charta.org/magna.html
(3) Beide Autoren sind Mitglieder der „AG Hochschule - Forschung, Lehre, Service"

Literatur

Kehm, B.: Hochschulen in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B25/2004. S. 6–17

Nill, J.: Wann benötigt Umwelt(innovations)politik politische Zeitfenster? Zur Fruchtbarkeit und Anwendbarkeit von Kingdons „policy window"-Konzept. IÖW-Diskussionspapier 54/2002, Berlin. (http://www.ioew.de/home/downloaddateien/DP5402.pdf; 20.05.06)

Pellert, A.: Neoliberale Ökonomisierung oder zukunftsträchtige Bildungspolitik? 2004. (http://science.orf.at/science/news/129901)

Schnitzer, K.: Von Bologna nach Bergen. In: Leszcensky, M. / Wolter, A. (Hrsg.): Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS-Hochschulforschung. HIS Kurzinformation A6/2005, Hannover 2005. S. 1–9.

AUTOREN + KONTAKT

Dr. Maik Adomßent ist wissenschaftlicher Koordinator des Projekts 'Sustainable University' an der Universität Lüneburg.

Universität Lüneburg, Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg.
Tel.: 04131/677-2924, Fax: 04131/677-2819,
E-Mail: adomssent@uni-lueneburg.de

Dr. Christa Henze ist akademische Rätin an der Universität Duisburg-Essen.

Universität Duisburg-Essen, Institut für Geographie, Universitätsstraße 15, 45117 Essen.
Tel.: 0201/183-2435, E-Mail: christa.henze@uni-due.de

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.